

Text

zur 16. Änderung des Bebauungsplanes - Bauzonen - der Stadt Brühl gem. § 2 BBauG mit den Festsetzungen gem. § 9 (1), 1 a, zugleich als Satzung gem. § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.70

1. Für das Gebiet, das die Flurstücke 16/1, 4257, 4163, 4165, sowie die Teilfläche aus den Flurstücken 3663 und 2/2 nördlich der Verlängerung der Grenzen zwischen den Parzellen 4256 und 4257, in der Gemarkung Badorf, Flur O, umfaßt, werden die bisherigen Ordnungsziffern des Bebauungsplanes - Bauzonen - aufgehoben.
2. Die unter 1. genannten Flurstücke, einschließlich der Teilfläche, erhalten die Ordnungsziffer 20 a (Bauklassenbezeichnung MK/IX g, Bauweise geschlossen), mit der Maßgabe, daß bezüglich der Grund- und Geschoßflächenzahl die Höchstwerte gem. § 17 BauN VO in der Fassung vom 26.11.68 festgesetzt werden. Der Anschluß an die Nachbarbebauung ist herzustellen.

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 20.10.1969 aufgestellt worden.

Brühl, 03.07.1973 Der Bürgermeister Ratsmitglied



Handwritten signature in blue ink.

Handwritten signature in blue ink.

Dieser Plan einschließlich Text hat gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25.6.1970 bis 27.7.70 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Brühl, 03.07.1973 Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl Der Stadtdirektor

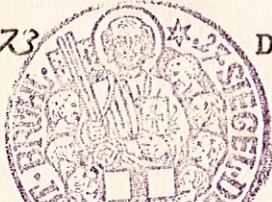


Handwritten in red ink: 'Im Auftrage'.

Handwritten signature in blue ink.
(Frank)
Ing. für Verm. u. Bauw.

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Brühl am 14.12.1970 als Satzung beschlossen worden.

Brühl, 03.07.1973 Der Bürgermeister Ratsmitglied



Handwritten signature in blue ink.

Handwritten signature in blue ink.

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 2.4.1973 genehmigt worden.

Köln, 2.4.1973 Der Regierungspräsident Im Auftrage:

Handwritten signature in blue ink.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 13.06.1973 erfolgt.

Brühl, 08.08.73 Der Bürgermeister Ratsmitglied



Handwritten signature in blue ink.

Handwritten signature in blue ink.